

# Mitteilungsblatt

der Gemeinde

## Berndorf b.Sbg.

Amtliche Mitteilung



Erscheinungstermin: Februar 2014

Nr. 01/2014

### *Geschätzte Berndorferinnen und Berndorfer!*

*Wir hoffen, dass folgende Themen Ihr Interesse finden:*

- **Bürgermeister- u. Gemeindevertretungswahl am 9. März 2014**
- **Der Bürgermeister informiert**
- **Gemeindeabgaben und Gebühren im Jahr 2014**
- **Dank zum Ende der Funktionsperiode**
- **Wahlaufruf**
- **Einschreibung für Kindergarten, Alterserweiterte Gruppe, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung 2014/2015**
- **Freie Plätze in EKIZ-Gruppe**
- **Stellenausschreibung – Lehrling**
- **Heizkostenzuschuss - Heizscheck 2013/2014**
- **Carsharing im Dorf**
- **Förderung von Monats- und Jahresbuskarten – Förderungen des öffentlichen Verkehrs**
- **Sbg. Familienpass im Sbg. Verkehrsverbund**
- **Stellenausschreibung – Seniorenwohnhaus Köstendorf**
- **Mithilfe bei Diplomarbeit**
- **Einladung – Info-Veranstaltung „Betreutes Wohnen“**

## Bürgermeister- und Gemeindevertretungswahl am 9. März 2014

Am Sonntag, den 9. März 2014 finden in Salzburg die **Gemeindevertretungs-** und die **Bürgermeisterwahlen** statt. Wahlberechtigt sind alle GemeindegängerInnen, welche bis zum 9. März 2014 das 16. Lebensjahr vollendet haben, österreichische Staatsbürger, Staatsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde Berndorf ihren Hauptwohnsitz haben. Das sind 1.387 Personen.

Es gibt wieder zwei Wahlsprengel bzw. zwei Wahllokale und zwar:

Wahlsprengel 1: Gemeindezentrum / Mehrzweckhalle (Wahlkartenlokal)

Wahlsprengel 2: Volksschule / Festhalle

Die Wahlzeit wurde von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr festgelegt.

Rechtzeitig vor der Wahl erhalten Sie wiederum die sogenannte „**Amtliche Wahlinformation**“, aus der Sie die für Sie maßgebende Sprengelzugehörigkeit und das Wahllokal entnehmen können. Sie werden ersucht, diese Wählerverständigungskarte sowie ein Ausweisdokument unbedingt zur Wahl mitzunehmen.

**Wahlkarten / Briefwahl:**

Für WählerInnen, welche sich am Wahltag außerhalb des Gemeindegebietes aufhalten, gibt es die Möglichkeit, bis spätestens 5. März 2014 beim Gemeindeamt mündlich oder schriftlich die Ausstellung einer Wahlkarte zu beantragen bzw. bei Abholung dieser das Wahlrecht sofort am Gemeindeamt auszuüben. Es darf darauf hingewiesen werden, dass bei schriftlicher Anforderung die Wahlkarte eingeschrieben verschickt werden muss und Sie diese zu Hause **nur persönlich** übernehmen können.

Persönlich oder von einer mit Vollmacht ausgestatteten Person kann die Wahlkarte bis Freitag, 7. März 2014 – 12:00 Uhr abgeholt werden.

**Vorgangsweise bei der Briefwahl:**

- Die mündliche oder schriftliche Beantragung einer Wahlkarte muss bei der Gemeinde spätestens am 3. Tag vor dem Wahltag während der Amtsstunden erfolgen bzw. einlangen. Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- Die Wahlkarte enthält die erforderlichen Stimmzettel und ein Kuvert.
- Stimmzettel ausfüllen, in das vorgesehene Kuvert geben und zukleben.
- Auf der Wahlkarte im grau hinterlegten Bereich die korrekte Durchführung des Wahlvorganges mittels **eigenhändiger Unterschrift** bestätigen.
- Das zugeklebte Kuvert in das Wahlkarten-Kuvert geben, das Wahlkartenkuvert zukleben, per Post oder bis längstens Sonntag, 9. März 2014, 14:30 Uhr (Wahlschluss) in den gekennzeichneten „**Briefwahl-Postkasten**“ im Eingangsbereich des Gemeindeamtes bis zum Wahlschluss einwerfen. (Bei Postversand ist das Kuvert ausreichend zu frankieren)
- **ACHTUNG:** Die letzte Aushebung erfolgt am Sonntag, den 9. März 2014 um 14:30 Uhr. Später eingeworfene bzw. postalisch einlangende Briefwahl-Wahlkarten sind leider ungültig.

Sie können aber auch den Wahlvorgang direkt am Gemeindeamt erledigen. Das verschlossene Wahlkuvert wird direkt am Gemeindeamt übernommen und bis zur Auszählung der Stimmen am Wahltag verwahrt. Anonymität und Wahlgeheimnis sind 100 %ig gewahrt!

**Wir dürfen Ihnen dringend empfehlen, die Briefwahl bereits vor dem Wahlsonntag durchzuführen.**

**Besondere Wahlbehörde:**

Personen, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder wegen Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits- oder Altersgründen, unmöglich ist und die von der Briefwahl nicht Gebrauch machen wollen, haben die Möglichkeit auf Ausstellung einer **Wahlkarte zum Besuch der „Besonderen Wahlbehörde“**. Diese Wahlkarte ist gleichfalls bis spätestens 6. März 2014 beim Gemeindeamt zu beantragen. Die Besondere Wahlbehörde wird am Wahlsonntag nur bei Bedarf ab ca. 10:00 Uhr ihre Arbeit aufnehmen.

**Bei Unklarheiten stehen wir Ihnen für nähere Auskünfte gerne zur Verfügung!**

**Eingelangte Wahlvorschläge:****Bei der Gemeindevertretungswahl kandidieren in der Gemeinde Berndorf folgende Parteien:**

**Liste 1: ÖVP – ÖVP Berndorf**

**Liste 2: SPÖ - SPÖ Berndorf – VzBgm.  
Marianne Reitshammer**

**Liste 3: FPÖ – Freiheitliche Partei Salzburg**

Die Parteilisten aller Bewerber für die Gemeindevertretung werden an der Amtstafel der Gemeinde sowie am Wahltag in den Wahlzellen angeschlagen.

**Bei der Bürgermeisterwahl kandidieren in der Gemeinde Berndorf folgende Personen:**

**Liste 1: Dr. Guggenberger Josef, geb. 1956 – ÖVP**

**Liste 2: Reitshammer Marianne, geb. 1964 – SPÖ**

Die Stimmzettel für die **Gemeindevertretungswahl** sind **weiß**. Die Stimmzettel für die **Bürgermeisterwahl** sind **cremefarben**. Beide Stimmzettel müssen in das ausgehändigte weiße Kuvert gegeben werden.

## Der Bürgermeister informiert

### Ergebnisse der Gemeindevertretungssitzung vom 13.12.2013

#### Gemeindehaushalt für 2014 einstimmig beschlossen

Einschließlich aller besonderen Vorhaben und Investitionen sind im Gemeindehaushalt für das Jahr 2014 Einnahmen und Ausgaben von insgesamt € 2.768.000,-- vorgesehen. Rund € 2,49 Mio. davon sind erforderlich, um die laufenden Ausgaben der Gemeinde bedecken zu können, sodass für besondere Vorhaben rund € 278.000,-- als Ausgaben eingeplant sind. Mit den laufenden Ausgaben werden alle jene Leistungen finanziert, welche, „Die Gemeinde“ für uns alle erbringt. Inkludiert in diesem Betrag sind auch € 35.000,-- für die familieninterne Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren, sowie zusätzliche

€ 52.000,-- Gemeindebeitrag zur Finanzierung der neu eingerichteten alterserweiterten Kindergartengruppe für unter dreijährige Kleinkinder. Die Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren in der alterserweiterten Gruppe kostet nach einer jüngst veröffentlichten Studie € 1.012,-- / Kind und Monat bei einer Betreuungsleistung von 31 – 40 Wochenstunden. Davon übernimmt das Land € 530,--, die Gemeinde € 350,-- und für die Elternbeiträge verbleiben € 132,-- / Monat.

#### € 278.000,-- für besondere Maßnahmen

Einen Investitionskostenbeitrag von € 140.000,-- für die Beteiligung an einem Wohnbauprojekt für „**Betreutes Wohnen**“ steht ganz oben auf der Liste der besonderen Vorhaben und Investitionen der Gemeinde für das Jahr 2014.

Für die Vorarbeiten der Überprüfung und Weiterentwicklung des **räumlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes** sind € 25.000,-- vorgesehen. € 10.000,-- stehen für Ergänzungs- und Änderungsmaßnahmen im **Bauhof und Altstoffsammelhof** zur Verfügung. Eine notwendige **Erneuerung der EDV-Anlage** im Gemeindeamt wird rund € 20.000,-- kosten. Sonderausgaben für den Ankauf einer neuen **Einsatzbekleidung** und die **Erneuerung der**

**Bergeschere** verursachen Zusatzausgaben von € 27.000,-- bei der Freiwilligen Feuerwehr. Für eine **Umgestaltung** bzw. Neusituierung der **Bibliothek in der Volksschule** sind € 10.000,-- eingeplant. Im Bereich von **Straßensanierungen** bzw. Oberflächenwasserkanalerhebungen wurden € 21.000,-- budgetiert. Für den **Bau von Wirtschaftswegen** hat die Gemeinde für 2014 € 25.000,-- reserviert.

All diese Vorhaben können ohne Auflösung von Finanzrücklagen der Gemeinde finanziert werden.

Mit 31.12.2013 betrug der Kassa/Kontostand der Gemeinde inklusive Rücklagen ziemlich genau € 800.000,--.

Im Vergleich zum Stand vor einem Jahr bedeutet dies eine Erhöhung von rund € 120.000,--.

#### Großprojekte 2013: Kindergartenanbau und Straßensanierungen / Dorfplutzerneuerung.

Warum sich der Rücklagenstand der Gemeinde trotz zweier großer Projekte 2013 erhöhen konnte, beantwortet die nachfolgende Darstellung: Der kurzfristig umgesetzte Anbau an den Kindergarten für eine alterserweiterte Gruppe zur Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren hat netto ca. € 395.000,-- gekostet. Davon entfallen auf das Land Salzburg (Gemeindeausgleichsfonds) € 231.500,-- (58,6 %), Förderung durch den Bund € 32.000,-- (8,1 %), Gemeinde Berndorf € 131.500,-- (33,3 %).

Die vorläufigen Gesamtbruttokosten für die Straßenbauten (Ortsdurchfahrt, Haunsbergstraße, Radweg Höpfling) betragen € 370.000,--. Bei der Finanzierung ist es gelungen die Salzburg AG, die Wassergenossenschaft Berndorf und vom Land Salzburg den Gemeindeausgleichsfonds, das Referat für die ländliche Verkehrsinfrastruktur und die Landesstraßenverwaltung mit einzubinden, sodass der voraussichtliche Beitrag der Gemeinde für dieses Großprojekt tatsächlich rund € 105.000,-- betragen wird. Damit sind für die Gemeinde für diese zwei großen Investitionen nur Kosten in der Höhe von rund € 236.000,-- verblieben.

**Außenstände der Gemeinde:**

Weil 2004 die Zinskosten für ein Darlehen niedriger als die Zinserträge für Sparrücklagen waren, eine Situation, die sich für die Gemeindeveranlagungen bis heute nicht geändert hat, hat sich die Gemeinde 2004 zum Ankauf der noch unbebauten Gründe im Baulandsicherungsmodell Am Wetterkreuz, für eine Fremdfinanzierung über ein Darlehen entschieden. Der Stand dieses Darlehens betrug am Jahresende € 925.000,--. Der Darlehensstand für die Finanzierung der Gemeinde- und Reinhaltewerkskanalisationsanlagen beläuft sich auf € 967.000,--. Diese Schulden der sogenannten Kategorie II sind aus den laufenden Einnahmen über die Kanalgebühren zu finanzieren. Die Fremdfinanzierung aller Kanalbauinvestitionen, die Ende 2005 abgeschlossen werden konnten, ist schon deshalb erforderlich, um entsprechende darlehensgebundene Förderungen des Bundes und des Landes in Anspruch nehmen zu können.

Die **Gebühren und Gemeindeabgaben** sind mit Ausnahmen einer geringfügig, gesetzlich bedingten Änderung bei der Abfallgrundgebühr gleichgeblieben. Diese erhöht sich für Eigenkompostierer auf € 15,32 und für Biotonnenbesitzer verringert sie sich auf € 18,-- / Quartal.

**Weiters hat die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen:**

- ✓ eine Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grabenseestraße und die Zurückziehung eines Antrages auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes im Bereich der Ortseinfahrt aus Richtung Seeham kommend;
- ✓ eine geringfügige, gesetzlich erforderliche Anpassung der Abfallabfuhrordnung;
- ✓ der Interessensgemeinschaft Erdkabel aufgrund einer Vereinbarung mit der APG-

Verbund AG aus dem Jahr 2009 nicht beizutreten und

- ✓ die Anzahl der extern zu finanzierenden Tagesbetreuungsplätze nach dem Salzburger Kinderbetreuungsgesetz mit zwei Kindern festzulegen.

Basierend auf ein Ansuchen und ein Sachverständigengutachten wurde mehrheitlich (eine Gegenstimme ÖVP) eine **30 km/h-Beschränkungszone** für die **Haunsbergstraße**, beginnend bei der Abzweigung Sportplatzstraße und endend bei der Abzweigung Tiefentalweg erlassen.

Behandelt wurde auch ein **Antrag der SPÖ**, wonach das Bettenkontingent im Seniorenwohnheim Obertrum durch Zuweisungen durch die Gemeinde wieder voll genützt werden soll und der einstimmige Beschluss vom 24.04.2012, wonach die Zuweisungen zuerst in das verbandseigene Seniorenwohnheim in Köstendorf und in zweiter Linie in Obertrum erfolgen sollen, wieder aufgehoben werden soll. Er wurde mehrheitlich mit den Stimmen der ÖVP (die FPÖ-Mandatare waren entschuldigt abwesend) abgelehnt, weil nach wie vor die Gemeinde pro belegtem Bett in Obertrum rund € 7.500,--/Jahr dazuzahlen muss. Das ist in Köstendorf nicht der Fall. Nachdem die Betreuungsqualität für die Bewohner in Köstendorf und in Obertrum gleichwertig ist, seien derartige Zusatzkosten nach Ansicht der ÖVP nicht zu rechtfertigen.

In diesem Zusammenhang darf wieder an den **Gratis-Fahrdienst zum Seniorenwohnheim Köstendorf** erinnert werden.

Obwohl es bis jetzt noch keine Nachfrage bzgl. Gratis-Fahrdienst zum Besuch im Seniorenwohnheim Köstendorf gegeben hat, bleibt dieses Angebot natürlich auch 2014 aufrecht. Wer einen diesbezüglichen Bedarf hat, kann sich jeweils bis Dienstag 16:00 Uhr für den Fahrdienst am Mittwochnachmittag beim Gemeindeamt unter der Tel.-Nr. 06217/8133 melden.

## Gemeindeabgaben und Gebühren im Jahr 2014

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 13.12.2013 folgende Abgaben bzw. Gebühren

für die Inanspruchnahme privatwirtschaftlicher Leistungen der Gemeinde festgesetzt:

Abgabe bzw. Gebühr	Euro	Sonstiges
Grundsteuer A und B		500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer		3 % der Lohnsumme
Hundesteuer	25,--	pro weiterem Hund € 50,--
Ortstaxe pro Nächtigung	0,55	+ Bes. Fondsbeitrag 0,05
Besondere Ortstaxe für Ferienwohnungen bis 40 m <sup>2</sup>	110,--	Pro Jahr + € 10,-- zus. Tourismusförderfonds und 20 % Zuschlag zur Besonderen Ortstaxe f. Ferienwohnungen
Besondere Ortstaxe für Ferienwohnungen über 40 m <sup>2</sup>	154,--	Pro Jahr + € 14,-- zus. Tourismusförderfonds und 20 % Zuschlag zur Besonderen Ortstaxe f. Ferienwohnungen
Besondere Ortstaxe für Ferienwohnungen über 80 m <sup>2</sup>	198,--	Pro Jahr + € 18,-- zus. Tourismusförderfonds und 20 % Zuschlag zur Besonderen Ortstaxe f. Ferienwohnungen
Abwassergebühr	3,60*	pro m <sup>3</sup>
Kanalanschlussgebühr	600,80*	pro Pkt. (= 20 m <sup>2</sup> )
Marktstandgelder	2,50*	pro lfm.
Abfallgrundgebühr für Biotonnenbenutzer	18,--*	pro Quartal
Abfallgrundgebühr für Eigenkompostierer	15,32*	pro Quartal
Restmüllentleerungsgebühr 90 L-Tonne	5,17*	pro Entleerung

Abgabe bzw. Gebühr	Euro	Sonstiges
Restmüllentleerungsgebühr 120 L-Tonne	6,90*	pro Entleerung
Restmüllentleerungsgebühr 240 L-Tonne	13,79*	pro Entleerung
Restmüllentleerungsgebühr 1100L-Container	63,24*	pro Entleerung
Kindergartengebühr (Vormittag) 1. Kind	66,20*+	pro Monat
bei 2 Kinder	99,30*+	pro Monat
bei 3 Kinder	132,40*+	pro Monat
Nachmittagsbetreuung Tarif 1	55,30*+	pro Monat
Nachmittagsbetreuung Tarif 2	33,25*+	pro Monat
Essen f. Kinder mit NABE	3,90*	pro Essen
Essen f. Kinder ohne NABE	4,40*	pro Essen
Kindergartenkinder-Beförderung	18,90*	pro Monat

\* = inkl. 10 % Mwst // \*+ Bundes- u. Landesförderung nicht berücksichtigt  
**Bundesförderung** = letztes KG-Jahr: Elternbeiträge übernimmt der Bund.  
**Landesförderung** = Kinder vor dem letzten KG-Jahr werden mit € 25,-- für Vormittags- und mit € 50,-- für die Ganztagesbetreuung vom Land gefördert.

## Dank zum Ende der Funktionsperiode

Mit den Neuwahlen am 9. März 2014 und der darauffolgenden Angelobung der Gemeindevertretung und des Bürgermeisters endet die laufende Funktionsperiode 2009 bis 2014. Am Ende dieser bewegten 5 Jahre möchte ich mich daher bei allen Berndorferinnen und Berndorfern für ihr Verständnis, ihr Wohlwollen und ihr Vertrauen, das sie mir als Bürgermeister entgegengebracht haben, herzlich bedanken.

Danke auch allen Mitgliedern der Gemeindevertretung, die sich in diesen 5 Jahren in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und für die Anliegen der Gemeinde eingesetzt und engagiert haben. Ein Dankeschön dem ausgeschiedenen Amtsleiter, Hans Mackinger und den aktuellen GemeindemitarbeiterInnen für ihre Unterstützung und ihre gute Arbeit für die Berndorfer Bevölkerung.

Besonders möchte ich allen betroffenen Bewohnern und Grundeigentümern unserer Gemeinde

für ihr Verständnis und die gute Zusammenarbeit danken, wenn es galt neue Maßnahmen und Projekte zu entwickeln und umzusetzen.

Als Bürgermeister ist man mehr denn je gefordert, die Interessen der Gemeinde, und das sind die Interessen aller Berndorferinnen und Berndorfer, nicht nur nach außen, sondern auch in Einzelsituationen zu vertreten. Vor allem dann, wenn sich Einzelne Vorteile jedweder Art auf Kosten der nicht involvierten und nicht informierten BewohnerInnen unserer Gemeinde verschaffen wollen. Hier klar Position zu beziehen, bedeutet Widerspruch und teilweise Konflikte zu ernten.

Auch in den letzten 5 Jahren war es mir stets ein Anliegen, die Grundlagen der Gemeindeordnung, wie Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in meiner täglichen Arbeit, aber auch bei der Entwicklung und Umsetzung von zusätzlichen größeren und kleineren Projekten entsprechend zu berücksichtigen. Nur durch ein gewisses Maß an Eigenverantwortung ist es möglich, die wirtschaftliche und finanzielle Kraft der Gemeinde zu erhalten und damit auch

für die Zukunft Spielraum für neue Notwendigkeiten zu sichern. Für diese Haltung habe ich bei so ziemlich allen Verantwortungsträgern in Gemeindeinstitutionen, Vereinen aber auch bei vielen privat Betroffenen Verständnis gefunden. Der Dank für diese, nicht immer gleich verstehbare, Vorgangsweise ist dann die Freude über das gemeinsam Erreichte.

Ich möchte daher allen Verantwortlichen in den Gemeindeinstitutionen, der Vereine und auch der Pfarre für ihr Engagement und die gute Zusammenarbeit danken. Durch den Einsatz und die Anstrengungen vieler ist es auch in den letzten 5 Jahren meines Erachtens gelungen, Berndorf ein Stück weiter zu bringen und hoffentlich für unsere BewohnerInnen lebenswerter zu gestalten.

Für das eine oder andere Vorhaben oder Anliegen, das nicht zur 100 %-igen Zufriedenheit aller von mir erledigt wurde, möchte ich um Verständnis und, soweit es tatsächliche Verfehlungen meinerseits waren, um Verzeihung bitten.

## Wahlaufruf

Am Sonntag, den 09. März 2014 und über die Briefwahlkartenwahl bereits ab sofort, haben Sie die Möglichkeit den Bürgermeister und die Gemeindevertretung neu zu wählen. Sie entscheiden damit darüber, wer in den nächsten Jahren in unserer Gemeinde die Hauptverantwortung tragen wird und damit wesentlich zu deren zukünftigen Entwicklung beitragen kann. Hier geht es meistens um die Dinge, die im unmittelbaren Lebensumfeld jedes Einzelnen passieren.

Das demokratische Recht, jene auszuwählen, denen Sie die Leitung unserer Gemeinde in den nächsten 5 Jahren am ehesten zutrauen, ist eine Möglichkeit, die man auf alle Fälle nutzen sollte.

In einer kleinen Gemeinde wie Berndorf sind die handelnden und die sich bewerbenden Personen größtenteils allen bekannt.

Ich darf daher alle Berndorferinnen und Berndorfer einladen, von ihrem **Wahlrecht** Gebrauch zu machen. Auf die **Möglichkeit einer Briefwahl** für jene, die am Wahltag ihr Wahlrecht nicht ausüben können, wird noch einmal hingewiesen.

Diese können **bis zum Freitag, den 7. März 2014 – 12:00 Uhr** während der Öffnungszeiten am Gemeindeamt **ihr Wahlrecht** auf unkomplizierte Art und Weise **direkt am Gemeindeamt ausüben.**

## Kindergarten, Alterserweiterte Gruppe, Nachmittagsbetreuung u. Ferienbetreuung Einschreibung 2014/2015

Die Einschreibung für Kinder, die erstmals den Kindergarten oder die alterserweiterte Gruppe

besuchen wollen, die Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung für 2014/2015 und die Ferien-

betreuung Sommer 2014 findet im Kindergarten Berndorf

**am Montag, den 24. Februar 2014**  
**von 14:00 – 16:00 Uhr**

**und am Dienstag, den 25. Februar 2014**  
**von 14:00 – 16:00 Uhr**  
statt.

## **Kindergarteneinschreibung**

Die Aufnahme der Kinder erfolgt grundsätzlich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr. Allerdings erfolgt für den Fall, dass nicht alle angemeldeten Kinder aufgrund der vorgegebenen Höchstzahl aufgenommen werden können, eine Reihung nach den Bestimmungen des Salzburger Kinderbetreuungsgesetzes.

*Um Mitnahme der Geburtsurkunde sowie des Impfausweises des Kindergartenkindes wird ersucht.*

## **Einschreibung für die Alterserweiterte Gruppe**

Die Aufnahme der Kinder erfolgt grundsätzlich ab einem Alter von 18 Monaten. Die Kinder müssen für mindestens 3 halbe Tage in der Woche angemeldet werden.

*Um Mitnahme der Geburtsurkunde sowie des Impfausweises des Kindes wird ersucht.*

## **Kindereinschreibung für die Nachmittagsbetreuung**

Gleichzeitig mit der Kindergarteneinschreibung findet auch die Anmeldung der Kinder für die Nachmittagsbetreuung statt.

Es wird ersucht, die für die Nachmittagsbetreuung in Frage kommenden Volksschul- und Kindergartenkinder im Kindergarten anzumelden.

**Die Nachmittagsbetreuung erfolgt in der Alterserweiterten Gruppe im neuen Kindergartenanbau in der Zeit von Montag bis Freitag, täglich von 12:00 bis 17:00 Uhr, wenn jeweils mindestens 5 Kinder gemeldet sind.**

Es werden alle Eltern der in Frage kommenden Kinder gebeten, den vorgegebenen Termin genau einzuhalten. Sollte jemand diesen Termin nicht wahrnehmen können, so ersuchen wir Sie, rechtzeitig mit Kindergartenleiterin Elfriede Stadler telefonisch unter der Nummer 06217/8153 Verbindung aufzunehmen.

*Es darf noch darauf verwiesen werden, dass jene Kinder, welche bereits den Kindergarten bzw. die Nachmittagsbetreuung besuchen, nicht neuerlich angemeldet werden müssen.*

*Kinder, die die Nachmittagsbetreuung im kommenden Kindergartenjahr nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, müssen **abgemeldet** werden!*

## **Kindereinschreibung für die Ferienbetreuung 2014**

Vorausgesetzt, dass es genügend Anmeldungen gibt, wird heuer eine durchgehende Kinderbetreuung für Kinder von 1,5 bis 10 Jahren während der Sommerferien angeboten.

**Öffnungszeiten:** Von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

**Kosten:** Die Gebühr für eine Woche beträgt € 30,- (€ 1,- /Std.) für Kinder über drei Jahren und € 45,- (€ 1,50/Std./Doppelzahlung) für Kinder unter drei Jahren.

Die Abrechnung erfolgt wochenweise aufgrund der abgegebenen Anmeldung.

Aufgrund des geringen Bedarfes in den letzten Jahren gibt es während der Ferienbetreuung **nur bei ausreichender Nachfrage** Mittagessen in der Betreuungsstätte.

**Auch Kinder brauchen Auszeit!** Aus pädagogischen Gründen und um den Kindern auch „Urlaub“ vom Kindergarten einräumen zu können, kann ein Kind für maximal 6 Wochen für die Sommerferienbetreuung angemeldet werden.

*Jene Eltern, welche konkreten **Betreuungsbedarf** für ihr(e) Kind(er) anmelden wollen, werden **gleichfalls** ersucht, während der oben angeführten Zeiten beim Kindergarten das entsprechende Formblatt auszufüllen.*

## Noch freie Plätze in der EKIZ Gruppe

Frau Weinmüller hat uns informiert, dass es noch freie Plätze in der EKIZ-Spielgruppe (Elternkindgruppe) **ohne Begleitung der Eltern** gibt.

Für Kinder ab ca. 1,5 Jahren findet jeden Freitag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr diese Spielgruppe statt. Um Anmeldung bei Frau Weinmüller unter Tel.-Nr. 0676/4128530 wird gebeten.

## Stellenausschreibung – Lehrling für Gemeindeamt

Die Gemeinde Berndorf b. Salzburg schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

### Lehrstelle als Verwaltungsassistent/in oder Bürokaufmann/frau

mit einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden).

Das Dienstverhältnis beginnt ab Sommer 2014 (August/September).

#### Voraussetzungen:

- Gute EDV Kenntnisse (Excel, Word, PowerPoint)

- Gutes Auftreten
- Teamfähigkeit
- Kontaktfreudigkeit

Wenn Sie interessiert sind, freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung unter Anschluss der üblichen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte bis spätestens 1. April 2014 an das Gemeindeamt Berndorf, Franz-Xaver-Gruber Platz 1, 5165 Berndorf, senden.

#### Hinweis:

Die Besetzung der Planstelle erfolgt unter Berücksichtigung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes.

## Heizkostenzuschuss - Heizscheck 2013/2014

Auch heuer gibt es wieder die Aktion des Landes Salzburg zur Gewährung von Heizkostenzuschüssen **in der Höhe von € 150,-** – egal mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird.

Den Zuschuss bekommen jene Personen, deren Einkommen folgende Richtsätze pro Monat nicht überschreiten:

Alleinstehende Personen:	€ 818,00
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	€ 1.229,00
Die Einkommensgrenze erhöht sich:	
Für jedes Kind im Haushalt, für das Familienbeihilfe bezogen wird:	€ 204,00
Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfebezug um	€ 411,00

Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um: € 411,00

Anträge können beim Gemeindeamt Berndorf ab sofort bis 31.07.2014 eingebracht werden bzw. ab 7.1.2014 ist die Antragstellung auch über E-Government möglich.

Mitzubringen sind: ein Nachweis über die Heizkosten sowie der Einkommensnachweis (Lohn-/Gehaltszettel, Pensionsnachweis (Bankbeleg), Nachweis über Arbeitslosengeldbezug bzw. bei selbstständiger Erwerbstätigkeit – Einkommenssteuerbescheid des abgelaufenen Jahres).

Bitte nicht vergessen: Für die Antragstellung wird Ihr IBAN und BIC (bisher Kontonummer) benötigt!

## Carsharing im Dorf – Veranstaltung am 25.02. in Mattsee

Am Dienstag, den **25. Feb. 2014 von 17:30 bis 21:00 Uhr** findet im **Tassilosaal, im Schloss Mattsee** eine Präsentation über das **Modell Carsharing im Dorf** statt. Hier geht es um die gemeinsame Nutzung von Autos – kreativ ge-

dacht, entstehen neue Organisationsformen des Autoteilens sowie neuer Kooperationen. Einladung und nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

## Förderung von Monats- und Jahresbuskarten – Förderungen des öffentlichen Personen-Nahverkehrs

### € 10,-- Monatskartenförderung - 2014

Monatskarten deren Gültigkeit zwischen **5. März und 25. April 2014** beginnt, werden auch heuer wieder mit 10 Euro gefördert.

Was ist zu tun:

- Gehen Sie mit Ihrer Monatskarte zum Gemeindeamt, wo Sie Ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben
- Ihre Daten werden erfasst und anschließend erhalten Sie Gutscheine des Salzburger Verkehrsverbundes im Wert von 10 Euro.
- Pro Gemeindebürger/in wird nur eine Monatskarte gefördert.

Nützen Sie diese Aktion – genauere Information erhalten Sie bei uns am Gemeindeamt, Tel.-Nr. 06217/8133, beim Regionalverband Salzburger Seenland Tel. 06217/20240-23 oder unter [www.rvss.at](http://www.rvss.at).

### Jahreskartenförderung

Gilt für alle Besitzer einer Jahreskarte des Salzburger Verkehrsverbundes die ihren Arbeitsplatz im Bundesland Salzburg haben.

Gefördert wird eine Jahreskarte, die beim Salzburger Verkehrsverbund gelöst und vollständig konsumiert wurde. Vorzeitig zurückgegebene Karten sind von der Förderung ausgeschlossen.

20 % Ihrer Kosten für die Jahreskarte werden in bar rückerstattet. Das Antragsformular wird automatisch vor Ablauf der Jahreskarte vom Salzburger Verkehrsverbund zugeschickt. Die Abwicklung erfolgt direkt mit dem Salzburger Verkehrsverbund. Nähere Information zur Förderabwicklung gibt es beim Salzburger Ver-

kehrsverbund Ges.m.b.H., Schranngasse 4, 5020 Salzburg, Telefon 0662/875787, [www.svv-info.at](http://www.svv-info.at)

### 7 Tage im Jahr kostenlos fahren

Im Gemeindeamt liegt wieder eine Jahreskarte des Salzburger Verkehrsverbundes (SVV) zum Entleihen auf. Mit der Jahreskarte können Sie 7 Tage im Jahr kostenlos mit Bus und Bahn in die Stadt Salzburg fahren und das O-Bus-Netz in der Stadt benützen. Sie können vorab die Buskarte für einen bestimmten Termin am Gemeindeamt auch telefonisch reservieren.

### SUPER s'COOL CARD!

Mit der neuen SUPER s'COOL-CARD bist du im Bundesland Salzburg um € 96,--im Jahr unbegrenzt mobil! [www.scoolcard.at/super](http://www.scoolcard.at/super).

Mit der Unterstützung durch die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbandes „öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Flachgautakt II reduziert sich der Preis noch einmal um € 20,--.

Was ist zu tun:

- Gehen Sie mit Ihrer SUPER s'COOL Card zum Gemeindeamt, wo Sie Ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben.
- Ihre Daten werden erfasst. Sie erhalten von Ihrer Gemeinde eine Barauszahlung in der Höhe von € 20,--.
- Pro Gemeindebürger/in wird nur ein SUPER s'COOL-Card im Zeitraum vom 1. September 2013 – 31. August 2014 gefördert.

Nützen Sie diese Aktion – Genauere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Gemeindeamt oder beim ÖPNV Flachgautakt II – Regionalverband

Salzburger Seenland Tel. 06217/20240-23 oder [www.rvss.at](http://www.rvss.at).

## Salzburger Familienpass bringt erheblich Preisvorteile beim öffentlichen Personen-Nahverkehr

### Mit dem Familienpass günstiger Öffi fahren

Mit dem Salzburger Familienpass fahren Sie ab sofort vergünstigt im Salzburger Verkehrsverbund.

Eltern fahren in Begleitung Ihrer Kinder zum kleinsten Tarif auf der jeweiligen Strecke und alle eigenen Kinder bis 14 Jahre sind frei. Damit wird Bus-, O-Bus- und Bahnfahren für Familien wirklich günstig!

**So kostet z.B. die Tageskarte für Postbus von Berndorf nach Salzburg und O-Busbenützung für 1 Erwachsenen mit 2 Kindern unter 15 Jahren regulär € 29,90. Mit Familienpass verringert sich dieser Preis auf € 7,10! Wenn Eltern mit Kindern fahren zahlen die Eltern also nur die Hälfte und die Kinder fahren gratis.**

Den Salzburger Familienpass gibt es gratis am Gemeindeamt. Füllen Sie einfach das Formular am Gemeindeamt aus bzw. geben Sie das ausgefüllte Online-Formular am Gemeindeamt ab. Der Familienpass wird gleich vor Ort ausgestellt und an Sie übergeben. Auf Wunsch erhalten Sie einen eigenen Pass für jeden Elternteil.

### Weitere Ermäßigungen beim öffentlichen Nahverkehr im Salzburger Verkehrsverbund:

#### **Minimum Tarif:**

- KINDER: ab 6 bis 14 Jahre (bis einen Tag vor dem 15. Geburtstag)
- FAMILIEN: jeder Elternteil mit einer ÖBB-VORTEILScard Familie/Classic oder ÖBB-ÖSTERREICHcard Familie. Alle mitreisenden eigenen Kinder bis 14 Jahre werden unentgeltlich befördert. Ab 01.01.2014 gilt zusätzlich der Salzburger Familienpass als Bestätigung (alternativ

werden auch die Familienpässe anderer Bundesländer anerkannt). Die ÖBB-VORTEILSCARD Family berechtigt nicht zur Inanspruchnahme von Fahrkarten zum Minimum Tarif.

- SCHWERKRIEGSBESCHÄDIGTE: mit einem Schwerkriegsbeschädigtenausweis oder einer ÖBB-VORTEILScard spezial "Schwerkriegsbeschädigt". Eine Begleitperson und/oder ein Service-, Signal- oder Blindenführhund wird/werden unentgeltlich befördert.
- BLINDE: mit einer ÖBB-VORTEILScard Blind oder ÖSTERREICHcard Blind. Eine Begleitperson und/oder ein Service-, Signal- oder Blindenführhund wird/werden unentgeltlich befördert.
- MENSCHEN MIT BEHINDERUNG: Eine Begleitperson und/oder ein Service-, Signal- oder Blindenführhund wird/werden unentgeltlich befördert, sofern die behinderte Person im Rollstuhl fährt bzw. deren Behindertenpass den Vermerk "Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson" aufweist.

#### **Ermäßigter Tarif:**

- JUGENDLICHE: ab 15 bis 18 Jahre (bis einen Tag vor dem 19. Geburtstag) = JugendCARD
- SENIOREN: ab 61 Jahre mit ÖBB-VORTEILScard Senior oder ÖSTERREICHcard Senior

Nähere Informationen beim Gemeindeverband Öffentlicher Personennahverkehr Flachgau II unter 06217 / 20240 oder [www.rvss.at](http://www.rvss.at).

**Wir möchten Ihnen noch mitteilen, dass die neue Familienpass-Broschüre ab sofort am Gemeindeamt erhältlich ist.**

## Stellenausschreibung – Seniorenwohnhaus Köstendorf



**SENIORENWOHNHAUS KÖSTENDORF**  
GEMEINDEVERBAND DER GEMEINDEN  
KÖSTENDORF, BERNDORF und SCHLEEDORF

### Stellenausschreibung Dipl. Gesundheits- und Krankenpfle- ger/-schwester und Altenfachbetreuer/in oder Pflege- helfer/in

Das Seniorenwohnhaus Köstendorf (Gemeindeverband Berndorf, Köstendorf, Schleedorf) sucht ab sofort einen(e) Dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger/ –schwester mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Wir sind ein 51 Betten-Haus mit familiärer, freundlicher Atmosphäre.

#### Wir bieten Ihnen:

Beschäftigungsausmaß von 100% (oder entsprechend Teilzeit) Mitarbeit in einem motivierten, engagierten Team, Entlohnung nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz.

#### Wir erwarten von Ihnen:

Abgeschlossene Ausbildung, Eigeninitiative, soziale Kompetenz, Fröhlichkeit, Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit und hohe Belastbarkeit.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung im Seniorenwohnhaus Köstendorf, Matthäus-Wiederstr. 1, 5203 Köstendorf, Tel. 06216/40092 oder 0664/4829921 einzureichen.

Für das Seniorenwohnhaus  
Herzig Christine

## Ihre Mithilfe für eine Diplomarbeit ist gefragt

„Weg von der Globalisierung, zurück zum menschlichen Maß“

Die Welt steht in einem stetigen Wandel, wir fühlen uns heute mit vielen Situationen konfrontiert, die wir oft nicht mehr meistern können. Leopold Kohr, Philosoph und Alternativ-Nobelpreisträger, entwickelte bereits vor einigen Jahrzehnten Theorien, um Elend und dem zunehmenden Größenwahn Einhalt zu gebieten. Wir, Martina Windsperger und Theresa Eichhorn, zwei Schülerinnen der HLFS Ursprung, widmen unsere Diplomarbeit dem Philosophen der Kleinheit. Ist es möglich, wieder zurück zum menschlichen Maß zu finden, die

Konsumgesellschaft zu bremsen und wieder ein wenig mehr auf unsere direkte Umgebung und Natur einzugehen? Für unsere Diplomarbeit suchen wir freiwillige Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Berndorf, egal aus welcher Berufssparte oder wie alt. Wenn Sie Interesse an Kohr und seiner Gedankenwelt sowie an einer dezentralisierten Gesellschaft haben: Melden Sie sich bei uns, wir sind über jede Person, Idee und jegliche Art von Mithilfe dankbar.

Vielen Dank Martina und Theresa  
Tel: 0660/4415046 oder per Email:  
theresa.eichhorn@gmail.com  
martina.windsperger@gmail.com

**Mit freundlichen Grüßen**

Der Bürgermeister:

Dr. Josef Guggenberger

# EINLADUNG

zu dem am

**Dienstag, den 18. März 2014 um 19:30 Uhr**

**im Sitzungszimmer (Kellergeschoß) des Gemeindeamtes  
stattfindenden**

## **Informationsabend zum Thema „Betreutes Wohnen“**

Bei entsprechender Nachfrage plant die Gemeinde Berndorf ein Wohnprojekt für “Betreutes Wohnen” auf der gemeindeeigenen Liegenschaft Perwanger Straße 6 (Richtergut) zu realisieren.

Herr **Ing. Bernhard Reichl** von der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft “Salzburg Wohnbau”, die zurzeit eine Wohnanlage für “Betreutes Wohnen” in Obertrum errichtet, und Herr **Mag. Manfred Feichtenschlager** werden uns zu verschiedenen Fragen zu diesem Thema informieren bzw. Rede und Antwort stehen.

Alle interessierten Berndorferinnen und Berndorfer sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister:

Dr. Josef Guggenberger e.h.